

## Benutzerordnung für das Funktionsboot SCE-Master „Willem III“

1. Der Schiffsführer muss im Besitz eines gültigen SBF-See sein. Zur Ausübung des Seefunkdienstes muss ein Besatzungsmitglied im Besitz eines gültigen Seefunkzeugnisses sein.
2. Folgende Personen können das Boot jederzeit führen:
  - Takelmeister
  - OM Wettfahrtwesen
  - OM Hafen und Anlagen
  - OM Schulung und Prüfung
  - 1. Vorsitzender
  - Hafenmeister bzw. sein Stellvertreter i. A.
  - Jugendwart
3. Weitere Personen können nur durch einen Beschluss von mind. 2 Vorstandsmitgliedern benannt und abberufen werden. Diese sind von einem Ausbilder durch Praxisunterricht einzuweisen.
4. Koordinator und Hauptverantwortlicher für das Boot ist der/die OM/OF Schulung u. Prüfung bzw. stellvertretend der Takelmeister.
5. Nach Möglichkeit sollte für die ständige Betreuung eine geeignete Person aus der Mitgliedschaft eingesetzt werden. Die Befugnisse sind gesondert schriftlich festzulegen.
6. Der OM Schulung u. Prüfung und der Hafenmeister haben ständig einen Schlüssel für das Boot. Für alle weiteren berechtigten Personen ist ein Schlüssel beim Hafenmeister deponiert.
7. Jeder Schiffsführer hat das Bordbuch in allen Punkten täglich auszufüllen. Mängel sind, wenn möglich, sofort zu beheben. Bei allen größeren Schäden ist der OM Schulung u. Prüfung zu informieren.
8. Für alle Schäden, die durch unsachgemäße bzw. grob fahrlässige Handlungen entstehen, haftet der Schiffsführer persönlich.
9. Jeder Schiffsführer hat sich vor Antritt einer Fahrt an Hand des Bordbuches über die Betriebsbereitschaft des Bootes zu informieren, technische Dinge zu überprüfen und ggf. Maßnahmen einzuleiten.
10. Das Boot kann für folgende Zwecke eingesetzt werden:
  - a) alle Arbeiten im Hafen
  - b) Rettungseinsätze
  - c) Begleitfahrten
  - d) Funktionsboot bei allen Regatten
  - e) Ausbildungsboot für Führerscheine
  - f) Schleppmaßnahmen
11. Für die jährlichen Instandsetzungsarbeiten ist der/die OM/OF Schulung u. Prüfung zuständig. Clubdienste können mit einbezogen werden. Die Entscheidung trifft der/die OM/OF Schulung u. Prüfung.

Gültig ab 18.06.2009.